



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 2-2-10  
Ökologische Planung

Datum  
10.12.2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
15.10.2018

Mein Zeichen  
Ak/Ne

Durchwahl  
0208 825- 3576

Telefax  
0208 825-3704

E-Mail Adresse  
sascha.van-den-akker  
@oberhausen.de

Bearbeiter/in  
Herr van den Akker

Zimmer Nr.  
B 607

Verwaltungsgebäude  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
siehe Internetseiten:  
- www.stoag.de  
- www.vrr.de  
- www.db.de

Herrn  
Klaus Kösling  
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen  
Lärchenstraße 28 a  
46147 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage Nr. 110/2018 vom 15.10.2018 gemäß § 7 GO für den Rat der Stadt Oberhausen, die Bezirksvertretung und die Ausschüsse  
Blitzeranlagen für LKW**

Sehr geehrter Herr Kösling,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 15. Oktober 2018 formulieren Sie insgesamt drei Fragen zum Thema Lkw-Durchfahrtsverbote und Überwachung dieser Verbote durch besondere „Blitzeranlagen“, die ich Ihnen hiermit beantworten möchte:

1. *Welche Straßen in Oberhausen sind von dem bereits beschriebenen Durchfahrtsverbot für LKW in Umweltzonen betroffen?*

Im Rahmen der Aufstellung des Aktionsplans „Mülheimer Straße“ (2006) und der beiden Luftreinhaltepläne (2008, 2011) durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurden auf zwei Straßenabschnitten in Oberhausen Lkw-Durchfahrtsverbote aus Gründen der Luftreinhaltung eingerichtet.

Ein Verbot wurde außerhalb der Umweltzone auf der Hartmannstraße (zwischen Matzenbergstraße und AS Dinslaken-Süd) für Lkw > 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht und ein weiteres Verbot innerhalb der Umweltzone auf der Mülheimer Straße (zwischen Danziger Straße und Duisburger Straße/Essener Straße) ebenfalls für Lkw > 3,5 t zu den Hauptverkehrszeiten (von 7 bis 10 Uhr und von 15 bis 19 Uhr) eingerichtet.

2. *Insbesondere auf der Mülheimer Straße fallen immer wieder LKW's auf, die offenbar das Durchfahrtsverbot missachten. Welche Maßnahmen erfolgen bislang, um solche Verstöße zu kontrollieren und regulieren?*

Da die Kontrolle eines Lkw-Durchfahrtsverbotes nicht einfach ist, wurde das Verbot im Jahr 2012 im Hinblick auf den Anlieferverkehr verändert. Zunächst war der Anlieferverkehr bis zum Jahr 2012 generell vom Durchfahrtsverbot ausgenommen, so dass eine Kontrolle, welche Lkw die Mülheimer Straße unberechtigt nutzten, kaum machbar war. Um eine Kontrolle durch die Polizei und den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zu ermöglichen, wurde nach Absprache mit den ansässigen Betrieben in den oben genannten Zeiten (von 7 bis 10 Uhr und von 15 bis 19 Uhr) ein Durchfahrtsverbot ohne Ausnahme eingerichtet.

➔ - siehe Rückseite -



Der Anlieferverkehr muss außerhalb dieser Zeiträume erfolgen. Im Anschluss wurden in den Jahren 2012 und 2013 während der genannten Zeiträume aufwendige Schwerpunktkontrollen durch die Polizei in Verbindung mit dem KOD durchgeführt. Seit dem Jahr 2014 wird das Verbot durch die Polizei stichpunktartig weiter kontrolliert. Die Polizei hat bestätigt, Verstöße gegen das LKW-Fahrverbot weiterhin konsequent zu ahnden.

3. *Ist eine solche Anlage bereits in Planung? Wenn nicht, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine solche Blitzeranlage auf Oberhausener Stadtgebiet zu installieren?*

Die Stadt Oberhausen hat im Rahmen einer 100%-Förderung durch den Bund („Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“) die Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastung durch die Aufstellung des Masterplans „Saubere Luft für Oberhausen“ in Auftrag gegeben. Eine von insgesamt 31 Maßnahmen ist die Ausweitung des Lkw-Fahrverbots auf der Mülheimer Straße auf den gesamten Tag. Eine entsprechende Beschlussvorlage zum Masterplan und den nächsten Umsetzungsschritten wird in der nächsten Sitzungsfolge beraten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Vergabe eines Gutachtens zur Umsetzung des ganztägigen Lkw-Durchfahrtsverbots vorgesehen. Dabei sind die verkehrlichen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastungen auf der Mülheimer Straße und den Umleitungsstrecken zu erfassen. Im Rahmen des Gutachtens sollen auch die Möglichkeiten der Kontrolle eines solchen Durchfahrtsverbots aufgezeigt werden. In ersten Gesprächen der zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung wurde eine Kombination aus speziellen „Lkw-Blitzeranlagen“ und einer Kontrolle durch die Polizei und den KOD diskutiert. Entsprechende Erfahrungen mit solchen Anlagen werden bei anderen Städten, wie Mönchengladbach oder Dortmund, abgefragt.

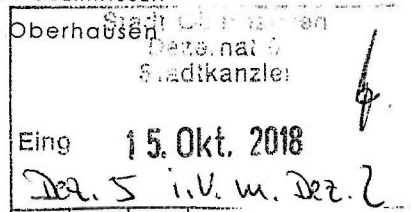
Neben der technischen Umsetzung sind zwingend die rechtlichen Voraussetzungen zur Anordnung des Fahrverbots und zur Überwachung durch eine „Blitzeranlage“ zu klären. Da es sich bei der Mülheimer Straße um eine Bundesstraße handelt, muss sichergestellt sein, ob die Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid ein ganztägiges Lkw-Durchfahrtsverbot rechtfertigen. Da die Anlage wegen der Größe / dem Umfang der Fahrzeuge auslöst, muss ebenfalls geklärt werden, wie mit der Einfahrt berechtigter und schwerer Fahrzeuge (z. B. Bussen) umgegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Sabire Lauxen

Beigeordnete für  
Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung

KLAUS KÖSLING  
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -  
Lärchenstr. 28 a | 46147 Oberhausen



Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 15. Oktober 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates**  
**Hier: Blitzeranlagen für LKW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme Bezug auf den Artikel aus der Rheinischen Post Online vom 22 August 2018. Dem Artikel ist zu entnehmen, dass die Stadt Mönchengladbach eine neue Blitzeranlagen in Betrieb genommen hat, um speziell das Durchfahrverbot in Umweltzonen für Lastwagen zu kontrollieren. Die Anlage soll die Straße, die für Lastwagen über einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen gesperrt ist, überwachen. In dem ersten Monat wurden bereits über 450 Verstöße erfasst.

Aufgrund der hohen Belastung durch Stickoxide soll die Anlage die hohe Luftverschmutzung durch LKW's vermeiden und mögliche Dieselfahrverbote verhindern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Welche Straßen in Oberhausen sind von dem bereits beschriebenen Durchfahrtsverbot für LKW in Umweltzonen betroffen?
2. Insbesondere auf der Mülheimer Straße fallen immer wieder LKW's auf, die offenbar das Durchfahrverbot missachten. Welche Maßnahmen erfolgen bislang, um solche Verstöße zu kontrollieren und regulieren?
3. Ist eine solche Anlage bereits in Planung? Wenn nicht, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine solche Blitzeranlage auf Oberhausener Stadtgebiet zu installieren?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kösling  
- Mitglied des Rates -

**P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.**